

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am Donnerstag, dem 27.03.2003, in der Marienburg Coesfeld, Borkener Straße 74, 48653 Coesfeld.

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

A) Ausschussmitglieder

Ktabg. Allewelt-Bolwerk

" Bergmann

" Böckers

" Dabbelt

" Haselkamp

" Kleerbaum

" Nickolay

" Pieper

" Schneider

" Suntrup

" Terwort

" Wentingmann

" Willms

Beratend

Ktabg. Mehwald

B) Verwaltung

Ltd. KR D Schütt

KOVR Mische

KAR Bleiker

KARin Dülker

KAng. Mohring

KA Fiebig, Schriftführerin

KA Grevelhörster, Schriftführerin

C) Gäste

Herr Gerleve, Haus Hall

Vorsitzender Bergmann eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Senioren, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er dankt Haus Hall für die Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Marienburg Coesfeld zur Durchführung dieser Ausschusssitzung und begrüßt als Gast den Verwaltungsleiter der Stiftung, Herrn Gerleve.

Vorsitzender Bergmann stellt gem. § 5 der GeschO fest, dass

- a) der Ausschuss für Soziales und Senioren ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO beschlussfähig ist.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung

1. Marienburg Coesfeld;
hier: Vorstellung der Einrichtung durch den Verwaltungsleiter Herrn Gerleve,
Besichtigung der Werkstätten
- mündlicher Vortrag ohne Sitzungsvorlage -
2. Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- mündlicher Vortrag ohne Sitzungsvorlage -
3. Produkthaushalt 2002;
hier: Bericht über die Auswertung des Budgets 250 – Soziales,
Produktbereich: Soziale Sicherung
- Sitzungsvorlage Nr. 6-635 -
4. Novellierung des Landespflegegesetzes;
hier: Anträge auf Zustimmung des Kreises Coesfeld zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Sitzungsvorlage Nr. 6-636 -
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen werden nicht gestellt.

Marienburg Coesfeld;

**hier: Vorstellung der Einrichtung durch den Verwaltungsleiter Herrn Gerleve,
Besichtigung der Werkstätten**

Vorsitzender Bergmann bittet Herrn Gerleve, die Einrichtungen der Marienburg vorzustellen.

Herr Gerleve begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und überbringt Grüße des Direktors der Stiftung, Herrn Wigger.

Herr Gerleve führt dann aus, dass die Marienburg in Coesfeld zu den Einrichtungen der Bischöflichen Stiftung Haus Hall mit Sitz in Gescher gehöre. Zweck der im Jahre 1855 gegründeten Stiftung sei es zunächst gewesen, „verwahrloste Knaben“ zu erziehen. Heute habe die Stiftung die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung zu begleiten, zu erziehen, zu bilden, zu beschäftigen und zu pflegen.

Herr Gerleve trägt vor, dass 380 behinderte Menschen in Wohngruppen von Haus Hall in Gescher lebten, hinzu kämen mehrere Außenwohngruppen in Gescher und Stadtlohn. In der Marienburg wohnten 109 Menschen und weitere 30 Männer und Frauen in drei Außenwohngruppen in Coesfeld. Insgesamt lebten im Wohnbereich von Haus Hall 585 Menschen mit Behinderungen.

In den Werkstätten für behinderte Menschen von Haus Hall, so Herr Gerleve weiter, seien insgesamt rd. 780 Arbeitsplätze eingerichtet. In der Marienburg in Coesfeld arbeiteten 140 behinderte Menschen in den Werkstätten; weitere Niederlassungen befänden sich in Stadtlohn, Ahaus und Velen, letztere mit der Besonderheit, dass es sich um eine Werkstatt für psychisch kranke Menschen handele.

Haus Hall sei weiterhin Träger einer Schule für Geistigbehinderte in Gescher mit ca. 170 Schülerinnen und Schülern, von denen ca. 60 aus dem nördlichen Teil des Kreises Coesfeld kämen. Auch ein sonderpädagogischer Kindergarten mit 27 Plätzen gehöre zu den Einrichtungen in Gescher.

Im Aufbau befinde sich zz. noch das Betreute Wohnen für behinderte Menschen, das als Alternative zum stationären Wohnen zunehmende Bedeutung haben werde.

Ergänzt werde das Angebot von Haus Hall durch die seit Jahren bewährten Frühförder- und Beratungsstellen und seit neuestem durch einen familienunterstützenden Dienst, von dem zurzeit 27 Familien betreut würden.

Zusammenfassend stellt Herr Gerleve fest, dass von Haus Hall und seinen Einrichtungen insgesamt ca. 1.300 Personen begleitet und gefördert würden. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, beschäftige Haus Hall über 900 Mitarbeiter (einschl. geringfügig Beschäftigte und Zivildienstleistende).

Auf die Frage der Ktabg. Willms, wie sich die Arbeit des Fördervereins darstelle, führt Herr Gerleve aus, dass Eltern und Angehörige im Jahre 1980 einen Förderverein gegründet hätten, dem heute 380 Mitglieder angehörten. Die Finanzierung der Einrichtungen von Haus Hall erfolge zwar zu 98 % aus Mitteln der öffentlichen Hand. Der Förderverein unterstütze jedoch Projekte einzelner Einrichtungen von Haus Hall wie auch die Ausstattung der Gesamteinrichtung, wenn wichtige Anliegen und Wünsche nicht mit öffentlichen Mitteln realisiert werden könnten. Neben der finanziellen sei dabei auch die ideelle Unterstützung von besonderer Bedeutung. Es müsse Verständnis für die vielfältigen Aufgaben der Einrichtung und für die von ihr betreuten Menschen geweckt werden.

In einem anschließenden Rundgang durch Teile des Gebäudekomplexes haben die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Senioren die Möglichkeit, unter Führung des Arbeitstherapeuten Herrn Tünte die Mosterei, einen Arbeitsraum für Verpackungsarbeiten und die Buchbinderei zu besichtigen. Während des Rundganges werden einzelne Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Nach Abschluss des Rundganges dankt Vorsitzender Bergmann für die informativen Ausführungen zu den vielfältigen Angeboten.

Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

KARin Dülker führt einleitend aus, dass durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Begriff des „behinderten Menschen“ einheitlich festgelegt worden sei in der ICDH – 1 und der ICDH – 2 (internationale Klassifikation der Impairments, Disabilities und Handicaps). Diese basiere auf drei Kriterien, die zumeist wie folgt übersetzt und interpretiert würden:

- Impairment = Schädigung
beliebiger Verlust oder eine Normabweichung in der psychischen, physiologischen oder anatomischen Struktur oder Funktion als Folge einer Krankheit
- Disability = Fähigkeitsstörung/Behinderung (als Folge einer Schädigung)
- Handicap = Beeinträchtigung
Unmöglichkeit oder Einschränkung eines Individuums, die ihm gemäße soziale Rolle zu übernehmen.

Diese Auslegungs- und Bewertungskriterien der WHO seien bei verschiedenen Regelungen auf Bundesebene inhaltlich berücksichtigt worden, so beim SGB IX und beim BSHG.

KARin Dülker weist darauf hin, dass neben diesen grundsätzlichen Kriterien weitere Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem BSHG zu erfüllen seien. Es müsse eine wesentliche Behinderung vorliegen und die Aussicht bestehen, dass die Aufgabenstellung der Eingliederungshilfe erfüllt werden könne. Aufgabe der Eingliederungshilfe sei es, eine drohende (wesentliche) Behinderung zu verhüten bzw. eine vorhandene (wesentliche) Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Eingliederungshilfe liege sowohl in der Zuständigkeit des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe als auch in der des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Träger. Dabei umfassten die Aufgaben des Kreises zurzeit im Grundsatz alle ambulanten Hilfen, wie z. B. ambulante Frühförderung, Maßnahmen zur Schulausbildung, Betreutes Wohnen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sei im Wesentlichen für alle stationären Hilfen zuständig.

Anhand eines Diagramms zeigt KARin Dülker die Ausgabenentwicklung in der ambulanten Eingliederungshilfe auf, die von massiven Steigerungen in den letzten beiden Jahren gekennzeichnet sei. Für das Jahr 2003 werde nur deshalb kein weiterer Anstieg prognostiziert, weil der zum 01.07.2003 zu erwartende Zuständigkeitswechsel beim Betreuten Wohnen bei der Kalkulation bereits berücksichtigt worden sei.

Als Beispiel ambulanter Eingliederungshilfe greift KARin Dülker die ambulante Frühförderung heraus. Durch die Frühförderstelle von Haus Hall in Coesfeld, die den Bedarf im nördlichen Kreisgebiet abdecke, und die für das südliche Kreisgebiet zuständige Kinderheilstätte Nordkirchen werde direkt in den betroffenen Familien Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Dabei umfasse eine Betreuungseinheit 145 Minuten pro Kind, wobei für die eigentliche Arbeit mit dem Kind 60 Minuten zur Verfügung ständen.

Anhand eines weiteren Diagramms stellt KARin Dülker zunächst die Entwicklung der Fallzahlen bei der ambulanten Frühförderung dar, die in den letzten Jahren fast stetig angestiegen seien. Dies habe seine Gründe zum einen in der durch den medizinischen Fortschritt bedingten größeren Zahl lebensfähiger Frühgeborener, die in der Mehrzahl zumindest von

Behinderung bedroht seien. Zum anderen habe die Akzeptanz der Frühförderstellen als Grundstein für die Eingliederung erkennbar zugenommen und zu ihrer verstärkten Inanspruchnahme geführt.

Da gleichzeitig auch die Kosten je Betreuungseinheit gestiegen seien, habe sich bei den Gesamtkosten der Frühförderung ein umso deutlicherer Anstieg ergeben.

Zz. werde, so KARin Dülker weiter, die Übernahme der Kosten der Frühförderung überdacht im Hinblick auf die bislang dabei nicht berücksichtigten Verwaltungs- und Sachkostenanteile der Träger, aber es erfolge inzwischen auch ein vorgeschaltetes Antragsverfahren zur genaueren Feststellung der persönlichen Voraussetzungen im Einzelfall.

Auf Nachfrage der Ktabg. Pieper bestätigt KARin Dülker, dass diese Hilfe einkommens- und vermögensunabhängig im Rahmen der sog. erweiterten Hilfe gewährt werde.

Die Bedeutung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für die Landschaftsverbände verdeutlicht KARin Dülker an einem weiteren Diagramm. Von den Ausgaben der Verwaltungshaushalte in Höhe von rd. 4,8 Mrd. Euro in 2001 entfielen rd. 2,3 Mrd. Euro, das entspreche 48 v. H., auf den Bereich der Eingliederungshilfe. Davon machten wiederum die Hilfen in Wohneinrichtungen 45 v. H. und die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen 38 v. H. aus.

Der Bedarf an Wohnheimplätzen in Nordrhein-Westfalen, so KARin Dülker weiter, sei von 31.900 in 1997 auf 39.500 in 2001 linear angestiegen. Unterstelle man einen gleichmäßigen weiteren Anstieg, ergebe sich bis 2005 ein Bedarf von 47.100 Plätzen; dabei handele es sich jedoch um eine eher vorsichtige Schätzung.

Vor diesem Hintergrund seien die Bestrebungen der Landschaftsverbände zu verstehen, den flächendeckenden Ausbau des Betreuten Wohnens voranzutreiben. Mitte des Jahres 2003 werde daher die Zuständigkeit für diese ambulante Hilfe für die Dauer von sieben Jahren auf die Landschaftsverbände übergehen.

In diesem Zusammenhang habe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach entsprechender Ermächtigung durch die Landschaftsversammlung bereits zugesichert, in bestehende Vereinbarungen einzusteigen. Daher sei es derzeit oberstes Ziel des Kreises Coesfeld, durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen bis zur Zuständigkeitsverlagerung bereits eine flächendeckende Versorgung mit Angeboten des Betreuten Wohnens zu schaffen. Um einen reibungslosen Wechsel der Zuständigkeit zu gewährleisten, erfolge dies stets in engem Kontakt mit dem Landschaftsverband.

Für das Betreute Wohnen für suchtkranke und geistig behinderte Menschen beständen inzwischen bereits Vereinbarungen. Mit den potentiellen Trägern des Betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen würden diese zz. verhandelt.

Ktabg. Willms spricht an dieser Stelle der Verwaltung ein Lob dafür aus, dass seit der letzten Berichterstattung die Vorarbeiten zur Übergabe des Betreuten Wohnens an den Landschaftsverband so weit gediehen seien und damit eine optimale Grundlage für dessen Tätigkeit auf diesem Gebiet geschaffen worden sei.

Auf die Frage der Ktabg. Pieper, wie sich die weitere Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband gestalten solle, erklärt KARin Dülker, dass der Landschaftsverband eine Vielzahl von Problemen vor sich habe. So hätten Gespräche mit dem Landschaftsverband gezeigt, dass dort z. B. noch nicht klar sei, wie das erforderliche Hilfeplanverfahren aussehen sollte. KARin Dülker macht deutlich, dass sich der Kreis Coesfeld stets gegen eine Hochzoning der Aufgabe ausgesprochen habe. Um sinkenden Standards für die behinderten Menschen im Kreis Coesfeld entgegenwirken zu können, sei daher eine intensive Vorarbeit wichtig.

Ergänzend weist Ltd. KRD Schütt darauf hin, dass es in der jetzigen Situation ein Anliegen des Kreises sei, in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe Standards festzuschreiben, dies auch im Hinblick darauf, dass in sieben Jahren die Aufgabe wieder an den Kreis zurückfalle.

Vorsitzender Bergmann bedankt sich für den Bericht der Verwaltung.

Produkthaushalt;

**hier: Bericht über die Auswertung des Budgets 250 – Soziales,
Produktbereich: Soziale Sicherung**

Vorsitzender Bergmann führt aus, dass im Rahmen der Produktberatung 2002 seitens der Verwaltung zugesagt worden sei, dem Ausschuss einen Finanzbericht über die Entwicklung des Budgets 250 im Haushaltsjahr 2002 vorzulegen. Der nun vorliegende Bericht umfasse die Auswertung des Rechnungsergebnisses 2002.

Der Bericht wird vom Vorsitzenden Bergmann zur Diskussion gestellt.

Ktabg. Pieper möchte wissen, auf welche Gründe die Minderausgaben beim Fahrdienst für Behinderte zurückzuführen seien.

KARin Dülker teilt mit, dass der Fahrdienst für Behinderte nicht mehr in dem Umfang nachgefragt werde. Ursächlich hierfür könne es sein, dass aufgrund des heutigen Angebots an allgemein zugänglichen Fahrzeugen teilweise die Inanspruchnahme von Spezialfahrzeugen des Fahrdienstes nicht mehr erforderlich sei.

Auf Nachfrage der Kabg. Pieper erklärt KAR Bleiker, dass die Stelle des Gehörlosenberaters wieder besetzt sei.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Novellierung des Landespflegegesetzes;

**hier: Anträge auf Zustimmung des Kreises Coesfeld zum vorzeitigen
Maßnahmebeginn**

Ltd. KR D Schütt trägt vor, dass mit Schreiben vom 23.01.2003 die Humanitas Gemeinschaft e. V., Coesfeld, den Antrag auf Zustimmung des Kreises Coesfeld zum förderunschädlichen Beginn der Maßnahme „Seniorenanlage Höltingshof, Lette“ und mit Schreiben vom 20.02.2003 das Altenpflegeheim „Haus am Park“ GmbH, Dülmen, den Antrag auf Zustimmung des Kreises Coesfeld zum förderunschädlichen Beginn einer Umbaumaßnahme gestellt haben. Die Verwaltung schlägt vor, beide Anträge abzulehnen.

Ktabg. Schneider wirft die Frage auf, warum nicht die Alternative gewählt werde, die Zustimmung des Kreises zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die künftigen Regelungen des Landespflegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen zugrunde gelegt würden und dass Konsequenzen, die sich aus dem vorzeitigen Baubeginn auf Grund geänderter Voraussetzungen ergäben, ausschließlich zu Lasten der Projektträger gingen.

Vorsitzender Bergmann weist darauf hin, dass im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Düsseldorf signalisiert worden sei, dass Träger aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe entsprechende Vereinbarungen mit Investoren abschließen wollen, um keinen Stillstand entstehen zu lassen.

Ltd. KR D Schütt erklärt, dass es rechtlich zweifelhaft sei, ob sich die Betreiber nicht trotz des Vorbehaltes auf Vertrauensschutz z. B. bezüglich der Zahlung von Pflegewohngeld berufen könnten. Die Einordnung einer nur „formellen“ Zustimmung sei rechtlich nicht abgesichert. Bezogen auf die noch unklaren Rahmenbedingungen sei es daher für den Kreis ein zu großes Risiko, derartige Zustimmungen zu erteilen. Es könne dazu führen, dass der Kreis zuviel Pflegewohngeld zahle, solange die Einrichtung bestehe und ein zu hoher Standard vereinbart worden sei. Auch der Landkreistag habe hierzu die Auffassung vertreten, dass das Risiko auf Seiten der örtlichen Träger liege. Im Übrigen sei, so Ltd. KR D Schütt weiter, zum jetzigen Zeitpunkt die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegeben.

Ktabg. Pieper fragt nach, wie mit dem bestehenden Bedarf an Pflegeplätzen umgegangen werde und ob das Risiko bestehe, dass Menschen keine Unterbringung fänden.

Ltd. KR D Schütt antwortet, dass zwar weiterhin Bedarf bestehe, dass es aber bisher immer noch gelungen sei, wenn ein Platz gesucht werde, diesen auch zu vermitteln.

Ktabg. Willms führt aus, dass der Kreis in der jetzigen angespannten finanziellen Haushaltslage ein Risiko nicht übernehmen könne. Es könne jedoch beim Bürger der Eindruck entstehen, dass die Angelegenheit bis zum Nimmerleinstag aufgeschoben werde. Klar sei jedoch, dass sobald das Landespflegegesetz verabschiedet sei, eine Zustimmung des Kreises nicht mehr erforderlich sei. Entsprechende Maßnahmen könnten dann umgehend begonnen werden. Es sei daher vordringlichstes Ziel, auf eine schnellstmögliche Verabschiedung des Gesetzes zu drängen.

Ktabg. Willms stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Ktabg. Schneider stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die dritte Möglichkeit der Alternativen zu beschließen.

Vorsitzender Bergmann stellt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Zustimmung des Kreises Coesfeld zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die künftigen Regelungen des Landespflegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen zugrunde gelegt werden. Konsequenzen, die sich aus dem vorzeitigen Baubeginn auf Grund geänderter Voraussetzungen ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten der Projektträger.

Form der Abstimmung:	offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen
	9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Anträge der Humanitas Gemeinschaft e.V. und des Altenpflegeheims „Haus am Park“ GmbH auf eine Zustimmung des Kreises Coesfeld zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn abzulehnen.

Form der Abstimmung:	offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Anträge auf Zustimmung des Kreises Coesfeld zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn abzulehnen. Diese Ermächtigung gilt bis zum In-Kraft-Treten des novellierten Landespflegegesetzes.

Form der Abstimmung:	offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des
Ausschusses für Soziales
und Senioren
am 27.03.2003
- öffentlicher Teil -
TOP 5.1
ohne Sitzungsvorlage
250 Soziales

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats

Ltd. KR D Schütt teilt mit, dass Humanitas Coesfeld mit Schreiben vom 04.03.2003 die Gewährung von Zuschüssen zur Familienpflege beantragt habe. Zur Begründung sei in dem Antrag aufgeführt, dass seit 2001 dieser Betriebszweig aufgebaut werde und die gleichen Leistungen erbracht werden wie sie der BHD erbringe.

Der Antrag werde den Mitgliedern des Ausschusses hiermit zur Kenntnis gegeben.

Ltd. KR D Schütt trägt weiter vor, dass sich nach einer ersten Prüfung die Sachlage so darstelle, dass eine Förderung nur im Rahmen einer freiwilligen Leistung möglich wäre. Die äußerst angespannte Finanzsituation des Kreises lasse keinen weiteren Raum für freiwillige Leistungen.

In diesem Zusammenhang sei auf den Haushaltsbegleitbeschluss zu verweisen, nach dem alle derzeitigen freiwilligen Leistungen einer erneuten eingehenden Überprüfung zu unterziehen seien.

Diese Sachlage werde „Humanitas Coesfeld“ schriftlich mitgeteilt.

Ltd. KR D Schütt weist darauf hin, dass zur Entscheidung über den Antrag ein Beschluss des Kreistages erforderlich sei.

Bergmann
Vorsitzender

Fiebig
Schriftführerin